Kontakt

Gern stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Ihre Ansprechpartner*innen:
Gundula Seyfried
Julia Krause
Daniel Huth

Mehr über das Christliche Hospiz Ostsachsen erfahren Sie auch im Internet unter www.hospiz-ostsachsen.de.

Christliche Hospiz Ostsachsen gGmbH
Hospiz- und Palliativberatungsstelle
Lessingstraße 16
02763 Zittau

Telefon: 03583 7977969
Telefax: 03583 5177980
E-Mail: beratungsstelle@hospiz-ostsachsen.de

Spendenkonto

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

BIC WELADED1GRL
IBAN DE60850501003000115519

Benötigen Sie einen Zuwendungsbescheid? Dann teilen Sie uns bitte Ihre Adresse - beispielsweise auf dem Einzahlungsbeleg oder auch persönlich - mit. Wir senden Ihnen die Bescheinigung gern zu. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Christliches Hospiz Ostsachsen

Hospiz- und Palliativberatungsstelle

Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Christliche Hospiz Ostsachsen gGmbH
www.hospiz-ostsachsen.de

Im Verbund der Diakonie

Wir sind

kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung .

Häufige Fragen zu unserer Arbeit

- Wann kann ich Hospiz- und Palliativversorgung in Anspruch nehmen?
- Was ist das: Hospiz, Ambulanter Hospizdienst und die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)?
- Wer kann mir helfen, wenn ich bzw. ein mir Nahestehender Hospizbegleitung und Palliativversorgung braucht? An wen kann ich mich wenden?
- Kann ich auch in einer stationären Pflegeeinrichtung Hospiz- und Palliativversorgung in Anspruch nehmen?
- Was muss ich beachten, wenn ich einen Antrag auf Aufnahme in ein stationäres Hospiz stellen will? Wer hilft mir? Was kostet das?
- Muss ich eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung ausfüllen?
- Ich möchte mich ehrenamtlich in der Begleitung schwerkranker, sterbender Menschen engagieren. Wer kann mich dazu beraten?

Frau Krause und Herr Huth während einer Dienstberatung

Wir beraten Sie

- umfassend zu allen Hospiz- und Palliativversorgungsangeboten der Region Ostsachsen
- über die Vorsorge für die letzte Lebensphase
- zur vorrausschauenden Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Hospiz- und Palliativgesetz §132g SGB V)
- über die Einbeziehung von Ehrenamtlichen aus dem Ambulanten Hospizdienst
- bei der Entwicklung von Fortbildungs- und Schulungskonzepten von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Basisqualifikation Palliativversorgung und Begleitung des Sterbeprozesses
- und führen Fort- und Weiterbildungen im Hospiz- und Palliativbereich durch, u.a. Palliative Care Kurse und Basisqualifikationen

Nach dem Hospiz- und Palliativgesetz hat jeder Versicherte in Deutschland Anspruch auf Hospiz- und Palliativversorgung. Deren Hauptziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in Lebenssituationen, die durch schwere, unheilbare Krankheit und Sterben geprägt sind.